



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

3. Jahrgang	Ausgabe 3/2006	Rhede, 14.03.2006
-------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
23.01.2006	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2004 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	2
13.03.2006	Tagesordnung der Ratssitzung am 22.03.2006	4

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2004 für den Betrieb
Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15 / SGV. NRW. S. 641), hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 21. 12. 2005 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2004 des Betriebes für Abwasserbeseitigung und der Lagebericht 2004 des Werkleiters werden in der vom Werkleiter aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31. 12. 2004 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.011.975,72 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2004 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 178.404,86 € festgestellt und als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Rhede abgeführt.
3. Dem Werkleiter des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herne hat mit Verfügung vom 14. Februar 2006 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, hat am 07. Oktober 2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag:
Angela Murschez

(Siegel)

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der **Jahresabschluss und der Lagebericht 2004** liegen zur **Einsichtnahme** während der Büroöffnungszeiten **montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung** im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, den 20. Februar 2006
Betriebsleiter

Tacke

Am Mittwoch, dem 22. März 2006, 17:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Haushaltsvorlage 2006 (Haushaltssatzung, Leistungsbudget, Kameralhaushalt samt Anlagen, Haushaltssicherungskonzept und Investitionsprogramm)
- Punkt 2: Wirtschaftsplan für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2006 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2005 - 2009.
- Punkt 3: Vorschläge zur Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in den Vorständen des Museumsvereins Rhede e.V. und des Stadtsportverbandes
- Punkt 4: Zusammenlegung der beiden Hauptschulen Gudulaschule und Ludgerusschule zum Schuljahr 2006/07
- Punkt 5: 5. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Rhede zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs - Friedhofsgebührensatzung -
- Punkt 6: 1. Änderung der Satzung für das "Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede" - Anstalt des öffentlichen Rechts -
- Punkt 7: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede - Anlegung einer Zwischenlagerfläche für Grünabfälle des Bauhofes
- Punkt 8: 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Biogasanlage am Dännendiek)
- Punkt 9: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Biogasanlage am Dännendiek)
- Punkt 10: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BN 1, 2. Änderung" (Bereich Burloer Straße)
- Punkt 11: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BO 2" (Bereich Münsterstraße) – Satzungsbeschluss
- Punkt 12: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BS 5, 1. Änderung" (Bereich Kleiststraße)
- Punkt 13: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 14: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 15: Übernahme von Geschäftsanteilen
- Punkt 16: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 13.03.2006

Mittag
Bürgermeister